



### Die nebenstehende Verfügung wurde veröffentlicht:

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Leverkusener Anzeiger (KStA) | 06.08.1971 |
| Rheinische Post              | 05.08.1971 |
| Kölnische Rundschau          | 05.08.1971 |

Zugrunde liegt der Beschluß des  
Hauptausschusses vom :

28.06.1971

(Oben Lagepläne zur Widmung)

Widersprüche sind nicht eingegangen.

Die Verfügung war somit am 06.09.71 rechtskräftig geworden.

### Bekanntmachung Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten Straßen in der Stadt Leverkusen werden gem. § 6 des Straßengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fritz-Erler-Straße  
Kurt-Schumacher-Ring

Die Widmungsunterlagen liegen im Ordnungsamt der Stadt Leverkusen, Overfeldweg 53, Zimmer 109, zur Einsicht aus.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Oberstadtdirektor in Leverkusen, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, oder mündlich zur Niederschrift beim Ordnungsamt der Stadt Leverkusen, Overfeldweg 53, Zimmer 109, einzulegen.

L e v e r k u s e n , den 2. August 1971

Der Oberstadtdirektor — Im Auftrag: gez. Ulbrich